

**Beschlussvorlage  
des Kreistages Gotha Nr.: 24/2024**

Gegenstand der Vorlagen:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41193.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 3 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 661.400,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.41194.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 4 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 636.700,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.41195.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 5 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 426.700,00 Euro bewilligt.
- 004 Für die Haushaltsstelle 01.48805.78901 - Hilfe zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 550.100,00 Euro bewilligt.
- 005 Für die Haushaltsstelle 01.48808.78902 - Personenzentrierte Komplexleistungen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.001.300,00 Euro bewilligt.
- 006 Für die Haushaltsstelle 01.48816.78902 - Sonstige ambulante Leistungen und Beihilfen außerhalb von Einrichtungen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 342.400,00 Euro bewilligt.
- 007 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73501 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 695.200,00 Euro bewilligt.

- 008 Für die Haushaltsstelle 01.48809.78902 - Heilpädagogische Maßnahmen in Einrichtungen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 443.200,00 Euro bewilligt.
- 009 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69100 - Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.920.000,00 Euro bewilligt.
- 010 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69101 - Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung, ukrainische Bedarfsgemeinschaften - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 415.200,00 Euro bewilligt
- 011 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 325.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

23.09.2024

25.09.2024

## Begründung:

### A. Problem und Regelungsbedürfnis

Wie schon der Pressemitteilung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 02.07.2024 zu entnehmen ist, wächst die Ausgabenseite kommunaler Haushalte, ohne dass die Kommunen darauf einen Einfluss haben. Die immer weiter steigenden Ausgaben auch im Landkreis Gotha sind nicht allein der Inflation geschuldet, sondern gerade im Sozialbereich führen steigende Fallzahlen sowie neue von Bund und Ländern beschlossene Rechtsansprüche zu wachsenden Ausgaben.

Die Defizite steigen so rasant, weil viele einzelne Ursachen zusammentreffen: eine Inflation, die sich stärker auswirkt als erwartet, steigende Fallzahlen im Sozialbereich, steigende Kostensätze im Sozialbereich, zum Beispiel für Kosten der Unterkunft aufgrund des Gutachtens „Mietwerterhebung zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes für die Kosten der Unterkunft im Landkreis Gotha 2023“. Hinzu kommt die Steigerung der Ausgaben für Träger und Einrichtungen u. a. aufgrund steigender Personalkosten und steigender Kosten bei der Energieversorgung.

Vorliegend sind Mehrausgaben in insgesamt elf Haushaltsstellen in der Bewirtschaftung des Sozialamtes erforderlich. Dabei handelt es sich um Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege sowie der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Die Berechnung der Kostensteigerung in den einzelnen Haushaltsstellen sind den beigefügten Genehmigungen Nr. 027 bis Nr. 032 sowie Nr. 034 bis Nr. 038 zu entnehmen.

Im Jahr 2024 liegen in der Bewirtschaftung des Sozialamtes insgesamt planmäßig Ausgaben i. H. v 79.161.100 €. Entsprechend der aktuellen Hochrechnung und Prognose werden die Ausgaben in diesem Bereich den Ansatz um 9,4 % überschreiten. Aufgrund der hohen Kostensteigerungen werden die Deckungsringe Nr. 001 (Sozialhilfe), Nr. 003 (Eingliederungshilfe) und Nr. 006 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Bei den zu erwartenden Ausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben. Die Mehrausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in diesem Umfang nicht absehbar.

Im Einzelnen können folgende Punkte zur näheren Begründung der Mehrausgaben angeführt werden:

- generelle Fallzahlsteigerung in fast allen Bereichen des Sozialamtes, insbesondere im Bereich der stationären Pflege in Einrichtungen ist ein enormer Fallzahlzuwachs zu verzeichnen;
- Kostensteigerung erfolgt oft rückwirkend und konnte somit nicht in die Planung einfließen;
- Angehörigen-Entlastungsgesetz: durch den hohen Freibetrag bei den Einkünften der Angehörigen entfallen immer mehr Eigenleistungen der Familienmitglieder und mehr Menschen stellen Anträge auf Sozialleistungen;
- generelles Älterwerden der Bevölkerung;
- 2022 führte der Leistungszuschlag im Bereich der Pflege zu Leistungsverbesserungen, 2023 und insbesondere 2024 zeigt sich, dass diese Vergünstigungen bei Weitem nicht mehr ausreichen, zudem wird die maximale Ausschöpfung des Zuschlags erst nach einer gesetzlich geregelten Verweildauer im Pflegeheim ausgereicht (z.B. nach 36 Monaten), oftmals versterben die Betroffenen bevor der maximale Zuschlag erreicht wird;

- im Sozialamt erfolgte und erfolgt derzeit eine intensive Aufarbeitung von offenen Anträgen und Verfahren;
- in allen Bereichen (insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe und Pflege) kam es zu hohen Tarifierpassungen durch gestiegene Personal- und Sachkosten in den Einrichtungen und bei den Trägern;
- aufgrund von langen Bearbeitungszeiten im Sozialamt und beim Thüringer Landesverwaltungsamt kommt es zu rückwirkenden Abschlüssen von Vereinbarungen im Bereich der Eingliederungshilfe (insbesondere Schulbildung und Personenzentrierte Komplexleistung), hierdurch entstehen Nachzahlungen, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt / bezifferbar waren;
- Kostensteigerungen durch Anpassung der Richtlinie der Kosten der Unterkunft des Landkreises Gotha;
- die Regelsatzanpassung ist deutlich höher ausgefallen, als zum Zeitpunkt der Planung erwartet wurde (Auswirkung im Bereich der Grundsicherung und im Bereich der Pflege);
- Neuzugang kostenintensiver Einzelfälle, welche zum Zeitpunkt der Planung nicht erwartbar waren (insbesondere im Bereich der Personenzentrierten Komplexleistungen und der sonstigen ambulanten Leistungen und Beihilfen);
- deutlich gestiegener Lernförderbedarf durch Migration und Nachwirkungen der Corona-Pandemie (Kostensteigerung Bildung und Teilhabe);
- die Änderung von Vermögensgrenzen (Erhöhung von Freibeträgen des Antragstellers und Partners) im Kalenderjahr 2023 zeigen weiterhin intensive Auswirkungen.

**B: Lösung**

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

7.417.200,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen aus folgenden Haushaltsstellen:

- 01.42119.16500 – Erstattungen der Überzahlungen der ILG GmbH (836.700,00 €)
- 01.43621.16500 – Erstattungen der Überzahlungen der ILG GmbH (136.900,00 €)
- 01.49500.17100 – Abschlagszahlung nach ThürRkwErstG 2024 (834.500,00 €)
- 01.49500.17100 – zusätzliche Leistungen nach § 7c ThürAGSGB II (1.307.600,00 €)
- 01.91000.28510 – Auflösung Sonderrücklage „Offene Posten Sozialamt“ (1.924.800,00 €)
- 01.91000.28510 – Auflösung Sonderrücklage „Ukraine-Flüchtlinge“ (2.376.700,00 €)

**E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 027 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41193.74220  
Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 3  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 661.400,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28510 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage  
„Offene Posten Sozialamt“

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.606.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>661.400,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.267.400,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 3. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die enormen Kostensteigerungen resultieren aus Tarifanpassungen (Inflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs.

Berechnung:  
 $224 \text{ Fälle} \times 843,52 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 2.267.381,76 \text{ €}$ .

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 028 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41194.74220  
Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 4  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 636.700,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28510 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage  
„Offene Posten Sozialamt“

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.412.300,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>636.700,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.049.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 4. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die enormen Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Inflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs.

Berechnung:  
 $176 \text{ Fälle} \times 970,17 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 2.048.999,04 \text{ €}$ .

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

# DER KREISTAG

## Genehmigung Nr. 029 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41195.74220  
Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 5  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 426.700,00 Euro

### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28510 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage  
„Offene Posten Sozialamt“

### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	569.900,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>426.700,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	996.600,00 Euro

### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 5. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die enormen Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Inflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs.

Berechnung:  
 $81 \text{ Fälle} \times 1.025,30 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 996.591,60 \text{ €}$ .

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 030 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48805.78901  
Bezeichnung: Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 550.100,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28510 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklagen:  
„Offene Posten Sozialamt“ – 200.000,00 €  
„Ukraine-Flüchtlinge“ – 350.100,00 €

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.841.100,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>550.100,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.391.200,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Form von Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Aktuell gibt es 4 vorliegende Vereinbarungen von verschiedenen Trägern. Die Kosten je Fachleistungsstunde betragen:

Träger 1 = 37,01 € (2023 = 33,80 €)

Träger 2 = 26,42 € (2023 = 24,68 €)

Träger 3 = 23,25 € (keine Änderung)

Hieraus errechnet sich ein durchschnittlicher Kostensatz von 27,24 €/h.

Berechnung:

27,24 € x 6 h je Tag (durchschnittlich) x 190 Schultage in Thüringen x 77 Leistungsempfänger = 2.391.127,20 €.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 003 (Eingliederungshilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.



## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 031 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48808.78902  
Bezeichnung: Personenzentrierte Komplexeleistungen  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 1.001.300,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.49500.17100 – zusätzliche Leistungen nach § 7c ThürAGSGB II

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	2.393.100,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>1.001.300,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	3.394.400,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Form von personenzentrierten Komplexeleistungen, d. h. heilpädagogische Leistungen in Einrichtungen (Teilhabezentren). Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerung resultiert hauptsächlich durch den Zugang eines kostenintensiven Einzelfalls mit Kosten in Höhe von ca. 27.000,00 €/Monat.

##### Berechnung:

- Bodelschwingh-Hof: 42.000 Planungsstunden x 67,8540 €/h = 2.849.868,00 €
- Haus der Hoffnung: 3.500 Planungsstunden x 52,3672 €/h = 183.285,20 €
- Krügerverein: 4.000 Planungsstunden x 63,4732 €/h = 253.892,80 €
- zzgl. 1.900 Planungsstunden x 56,5021 €/h für Personen, die an anderen Einrichtungen außerhalb des Landkreises Gotha untergebracht sind, aber für die der Landkreis Gotha Kostenträger ist = 107.353,99 €.

Gesamtsumme = 3.394.399,99 €

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 003 (Eingliederungshilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 034 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41500.73501  
Bezeichnung: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 695.200,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.42119.16500 – Erstattungen der Überzahlungen der ILG GmbH

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.314.600,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>695.200,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.009.800,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 Abs. 3 SGB XII für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

In dieser Haushaltsstelle erfolgte eine Anpassung der Haushaltssystematik durch eine Änderung der gesetzlichen Vergaben. Zum Zeitpunkt der Planung der Ausgaben 2024 war unklar, wie die Fallzahlverteilung tatsächlich je Haushaltsstelle erfolgt. Die Ansatzermittlung für 2024 erfolgte daher zunächst nur prozentual von der Gesamtsumme. Erst jetzt sind erste Erkenntnisse über die neuen Fallzahlen möglich. In dieser Haushaltsstelle werden nur noch Personen geführt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind, bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann und die zudem in einer Wohnung leben sowie nicht die Werkstatt für behinderte Menschen besuchen.

Berechnung:  
 $300 \text{ Fälle} \times 558,27 \text{ € je Fall je Monat} \times 12 \text{ Monate} = 2.009.772,00 \text{ €}$

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 035 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48809.78902  
Bezeichnung: Heilpädagogische Maßnahmen in Einrichtungen  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 443.200,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.43621.16500 – Erstattungen der Überzahlungen der ILG GmbH – 136.900,00 €  
01.49500.17100 – zusätzliche Leistungen nach § 7c ThürAG SGB II – 306.300,00 €

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	2.993.100,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>443.200,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	3.436.300,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Form von heilpädagogischen Maßnahmen in Einrichtungen. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerung resultiert hauptsächlich aus der Zunahme neuer und kostenintensiver Einzelvereinbarungen sowie der Erhöhung von Kostensätzen. Hier gibt es zudem Nachzahlungen aufgrund rückwirkend abgeschlossener Vereinbarungen.

Berechnung:

$96,12 \text{ €} \times 143 \text{ Leistungsempfänger} \times 250 \text{ Tage} = 3.436.290,00 \text{ €}$

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 003 (Eingliederungshilfe) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 036 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48200.69100  
Bezeichnung: Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 1.920.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.91000.28510 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage  
„Ukraine-Flüchtlinge“

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	11.895.400,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>1.920.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	13.815.400,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II für Unterkunft und Heizung. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Aktuell (Stand 06/2024) gibt es 4.053 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Gotha (inkl. Ukrainer). In dieser Haushaltsstelle wird von 3.546 Bedarfsgemeinschaften (ohne Ukrainer) ausgegangen.

Berechnung:  
 $3.546 \text{ BG's} \times 324,67 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 13.815.357,84 \text{ €}$

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 006 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

# DER KREISTAG

## Genehmigung Nr. 037 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48200.69101  
Bezeichnung: Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung - Ukrainer  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 415.200,00 Euro

### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.49500.17100 – Abschlagszahlung nach ThürRkwErstG 2024

### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.556.600,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>415.200,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.971.800,00 Euro

### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ukrainischen Leistungsberechtigten. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Aktuell (Stand 06/2024) gibt es 4.053 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Gotha (inkl. Ukrainer), hiervon 493 BG's mit ukrainischem Hintergrund, Tendenz weiter steigend.

Berechnung:  
 $506 \text{ BG's} \times 324,67 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 1.971.396,24 \text{ €}$

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 006 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 038 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48200.69600  
Bezeichnung: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 325.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.49500.17100 – Abschlagszahlung nach ThürRkwErstG 2024

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	678.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>325.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.003.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

##### Kostenermittlung:

Ausflüge 2023 --> 3.872,04 € --> Stand 06/2024 = 2.223,32 € --> 4.600,00 €  
Klassenfahrten 2023 --> 57.123,36 € --> 68.700,00 €  
Schulbedarf 2023 --> 227.658,59 € --> Stand 08/2024 = 220.122,35 € --> 225.000,00 €  
Schülerbeförderung 2023 --> 0,00 € --> Stand 06/2024 = 0,00 € --> 100,00 €  
Lernförderung 2023 --> 72.945,70 € --> 163.400,00 €  
Mittagessen 2023 --> 425.434,98 € --> 520.000,00 €  
Teilhabe 2023 --> 26.021,67 € --> Stand 06/2024 = 10.596,75 € --> 21.200,00 €

Gesamt 2023 --> 813.056,34 €, Gesamt für 2024 --> 1.003.000,00 €,

Jährliche Anpassung beim Schulbedarf, regelmäßige Anpassung der Leistungen für das Mittagessen durch Kostensteigerung, deutlicher Fallzahlenanstieg im Bereich der Lernförderung, insgesamt Fallzahlenanstieg aufgrund Rechtskreiswechsel der Ukrainer erkennbar. Die Kosten fallen unterschiedlich verteilt über das Jahr hinweg an.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 006 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.